

Vollmacht

zur Abholung des neuen elektronischen Aufenthaltstitels

Hiermit bevollmächtige ich,

Name / Vorname : _____
Straße / Hausnummer : _____
PLZ und Wohnort : _____

meinen beantragten Aufenthaltstitel durch :

Daten des Bevollmächtigten – bitte ausfüllen :

Name / Vorname : _____
Straße / Hausnummer : _____
PLZ / Wohnort : _____
Geburtstag / -ort : _____

bei der Ausländerbehörde : Hansestadt Lüneburg -Bürgeramt-
Bardowicker Straße 23
21335 Lüneburg

abzuholen.

Weitere Erklärungen zur Abholung des elektronischen Aufenthaltstitels

(Bitte unbedingt ausfüllen, da sonst eine Aushändigung des elektronischen Aufenthaltstitels nicht möglich ist.)

1. Erklärung über den Erhalt des PIN-Briefes (§ 13 PAuswG)

Mir wurde der Brief mit der PIN, der PUK und dem Sperrkennwort zum elektronischen Identitätsnachweis vom Ausweishersteller zugesandt.

JA

NEIN

Mir ist bekannt, dass der elektronische Aufenthaltstitel in diesem Fall nur mit ausgeschalteter Online-Ausweisfunktion ausgehändigt werden darf.

2. Erklärung zum elektronischen Identitätsnachweis (§ 10 Abs. 1 PAuswG)

JA, ich möchte den **elektronischen Identitätsnachweis** (eID-Funktion) **nutzen**.

Mir ist bekannt, dass ich diese Funktion bei jeder Ausländerbehörde auch nachträglich wieder deaktivieren lassen kann.

NEIN, ich möchte den **elektronischen Identitätsnachweis** (eID-Funktion) **nicht nutzen**.

Mir ist bekannt, dass ich diese Funktion bei der ausstellenden oder zuständigen Ausländerbehörde auch nachträglich wieder aktivieren lassen kann.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Vollmachtgebers)

Wichtige Hinweise:

1. Der "bisherige" Aufenthaltstitel **muss** mitgebracht werden.
2. Der PIN-Brief muss **nicht** mitgebracht werden.
3. Die PIN für die Online-Ausweisfunktion darf nur der/die eAT-Inhaber/-in selbst ändern, nicht der/die Bevollmächtigte.
4. Der Ausweis bzw. Pass des/der Bevollmächtigten und des Antragstellers **muss** vorgelegt werden; die Vollmacht **muss** vollständig ausgefüllt und unterschrieben sein.
5. Die zur Abholung bevollmächtigte Person muss volljährig sein.